

Weiterer Ablauf

Realisierungsphase

11. Durchführung des Vergabeverfahrens

12. Vergabebeschluss durch die Gemeindevertretung

13. Anliegerversammlung vor Baubeginn

Anlieger, Grundstückseigentümer, Verwaltung, Planungsbüro, Baufirma und Bauausschuss-Mitglieder werden zu einer erneuten Anliegerversammlung eingeladen. Die Einladung erfolgt über die Veröffentlichung im Gemeindejournal, auf der Internetseite der Gemeinde, per Aushang und per Post an die Grundstückseigentümer.

Die Anlieger werden über den Bauablauf und das Verfahren zu Detailabstimmungen (z.B. Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauzeit, Müllentsorgung etc.) sowie über aktuelle Kosten informiert.

Die am Bau Beteiligten Unternehmen werden vorgestellt. Die Anlieger erhalten außerdem vor Baubeginn von der Baufirma ein Informationsschreiben mit den Ansprechpartnern und Angaben zum Bauablauf in die Briefkästen.

14. Bauphase

15. VOB-Bauabnahme

Die Bauabnahme erfolgt durch die Verwaltung, mit dem Planungsbüro und dem Baubetrieb

16. Abrechnung

Ab dem Folgejahr wird im Regelfall die Beitragsabrechnung erfolgen.

Sie haben noch Fragen ...

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Bauamt

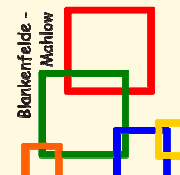
Team Tiefbau

Tel: 03379 333-561

E-Mail: corinna.herold@blankenfelde-mahlow.de

www.blankenfelde-mahlow.de

Foto: Gemeinde

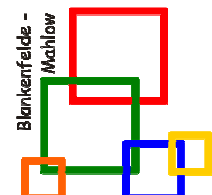
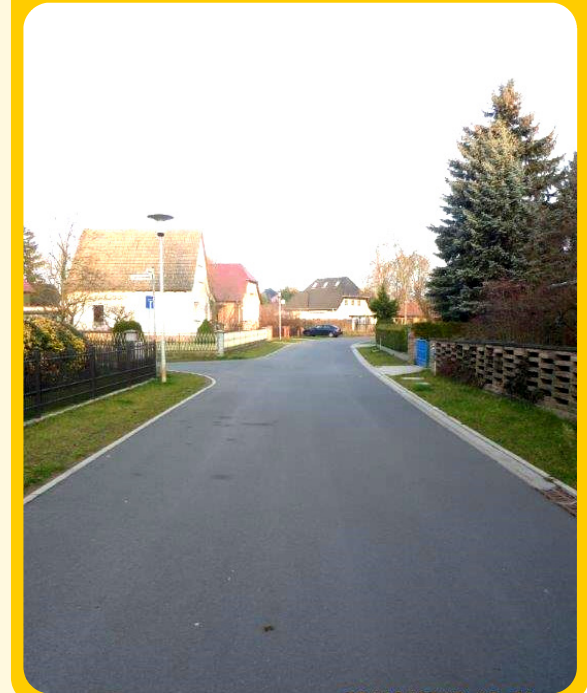


Das Bauamt informiert:

Straßenbaumaßnahmen

Verfahrensweise
der Anliegerbeteiligung

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



Wichtige Informationen zur Verfahrensweise

In der vorliegenden Übersicht wird die Verfahrensweise der Anlieger- und Gremienbeteiligung bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen stichpunktartig vorgestellt.

Voraussetzung für die Planung einer Baumaßnahme ist die Einstellung in den Gemeindehaushalt auf Grundlage der Prioritätenliste zum Straßenbau, die unter folgendem Link auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar ist:

www.blankenfelde-mahlow.de/straßen-und-tiefbau

Planungsphase

1. Information der Anlieger zum Beginn der Planung

Die Grundstückseigentümer werden per Post über die Durchführung der Vermessung, Baugrundbegutachtung und die Erarbeitung der Vorplanung mit Variantenuntersuchung informiert.

2. Anliegerversammlung

Eine Informationsveranstaltung zur geplanten Baumaßnahme findet statt zu der Anlieger, Grundstückseigentümer, Verwaltungsvertreter, Mitarbeiter des Planungsbüros, Bauausschuss-Mitglieder und der Ortsbeirat eingeladen werden. Die Einladung erfolgt über die Veröffentlichung im Gemeindejournal, auf der Internetseite der Gemeinde, per Aushang und per Post an die Grundstückseigentümer.

Die Versammlung wird von zwei unabhängigen Moderatoren geleitet.

Inhalt der Anliegerversammlung ist die Vorstellung der Vorplanung mit der Darstellung von Varianten einschließlich der zugehörigen Kostenschätzungen und Angaben zum geplanten Verfahrens- und Realisierungszeitraum. Zusätzlich wird allgemein über das Beitragsrecht informiert.

Ein Informationsflyer wird verteilt.

Die in der Versammlung vorgebrachten Vorschläge und Hinweise der Anlieger werden protokolliert.

Alle Grundstückseigentümer erhalten nach der Veranstaltung das Protokoll der Anliegerversammlung per Post. Flyer und Präsentation werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht (www.blankenfelde-mahlow.de/straßen-und-tiefbau).

3. Abwägungspapier

Die Anlieger können innerhalb von vier Wochen weitere Hinweise und Anregungen einreichen. Ein Abwägungspapier über alle eingegangenen Hinweise mit Stellungnahme der Verwaltung wird erarbeitet.

4. Beteiligung des Ortsbeirat

Die Vorplanung wird mit der Darstellung von Varianten einschließlich der zugehörigen Kostenschätzungen und Angaben zum Verfahrens- und Realisierungszeitraum vorgestellt.

Der Ortsbeirat berät über das Abwägungspapier und empfiehlt eine Vorzugsvariante.

5. Erste Beratung im Bauausschuss

Die Vorplanung wird mit der Darstellung von Varianten einschließlich der zugehörigen Kosten-

schätzungen und Angaben zum Verfahrens- und Realisierungszeitraum im Bauausschuss vorgestellt.

Der Bauausschuss berät über das Abwägungspapier und empfiehlt unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und der Empfehlungen des Ortsbeirates eine Variante für die Weiterführung der Planung.

Das abschließend beratene Abwägungspapier und die gewählte Variante werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht (www.blankenfelde-mahlow.de/straßen-und-tiefbau).

6. Weiterführung der Planung

Die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung werden erarbeitet. Erforderliche Genehmigungen und Stellungnahmen anderer Behörden und Medienträger werden eingeholt und eingearbeitet.

7. Erstellung der Beschlussvorlage zum Bauprogramm

8. Vorberatung des Bauprogramms im Bauausschuss

9. Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm

10. Weiterführung der Planung

Die Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe werden erarbeitet.